

Bericht und Antrag der GPK

vom 26. September 2016

an den Gemeinderat über den

Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung des DSB durchgeführt und mit ihm verschiedene Themen erörtert.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Nachdem in den letzten Jahren die Videoüberwachung einen Schwerpunkt in der Arbeit des Datenschutzbeauftragten wie auch bei der Aufsichtstätigkeit der GPK darstellte, war auch im Berichtsjahr die Überwachung ein Thema; diesmal allerdings war die automatisierte Fahrzeugfahndung und die Verkehrsüberwachung im Fokus. Dies auch deshalb, weil alle davon betroffen sind. Gerade die modernste Technologie der Automatisierung der Kontrollen ermöglicht es, sämtliche Kontrollschilder von Fahrzeugen, die an Überwachungsgeräten vorbeifahren, zu erfassen und zu kontrollieren. Die Daten von nicht registrierten Fahrzeugen werden gemäss dem Bericht des Datenschutzbeauftragten nicht gespeichert.

Die Milieudatenbank der Stadtpolizei (MIDA) zeigte in der Praxis, dass nicht nur Prostituierte in der Datenbank erfasst werden, sondern auch administrativ tätige Personen: Dies ist der Fall beim Empfangspersonal, nicht jedoch bei den in der Raumpflege beschäftigten Personen. Diese Praxis steht in Übereinstimmung mit der Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt.

2 / 2

Auch die Nebenbeschäftigung des städtischen Personals steht unter der Beobachtung der GPK. Da unentgeltliche Nebenbeschäftigungen nicht meldepflichtig sind, aber durchaus auch Interessenskonflikte verursachen können, stellt sich die Frage, ob auch diese meldepflichtig sein sollen. Die Datenschutzstelle legt hier Wert darauf, dass dies mit Ausführungsbestimmungen klar geregelt werden soll. Die GPK schliesst sich dieser Aussage an und prüft ein entsprechendes Postulat.

Über diese drei Schwerpunkte hinaus befasste sich die Datenschutzstelle auch mit einer Vielzahl von Bereichen, zu denen auch die Frage des «Datenklaus» eines städtischen Angestellten gehört. «Smart Meter» und die Kundenwerbung für das Glasfasernetz der Stadt Zürich sind einige der weiteren, zahlreichen Themen, denen sich die Datenschutzstelle annimmt.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2015 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Walter Anken (SVP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP), Jonas Steiner (SP)
Enthaltung: Michail Schiwow (AL)

Für die GPK

Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
Sekretär Gregor Bucher